

Antrag

des Abg. Sascha Binder u. a. SPD

und

Stellungnahme

**des Ministeriums des Inneren, für Digitalisierung
und Kommunen**

Rechtmäßigkeit des Einstellungsverfahrens für den Polizeivollzugsdienst

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,

1. wie viele Bewerberinnen und Bewerber sich für die Einstellung im Juli 2025 in den gehobenen Polizeivollzugsdienst beworben haben und wie viele davon eingestellt wurden, insgesamt sowie differenziert nach Geschlecht;
2. wie viele dieser Bewerberinnen und Bewerber welche Punktzahl im Auswahlverfahren erreicht haben (aufgeschlüsselt in 0,1-Punkte-Intervallen), und wie sich die jeweilige Punktzahl auf eine Zusage oder Absage ausgewirkt hat, insgesamt sowie differenziert nach Geschlecht;
3. ob und wenn ja zu welchem Zeitpunkt Direktzusagen für Bewerberinnen und Bewerber mit 96 Punkten ausgesprochen wurden, welche rechtliche Bindung diese Zusagen hatten, wie sie im späteren Verfahren relativiert oder aufgehoben wurden und wie viele Personen eine solche Direktzusage erhalten haben, ohne letztlich eingestellt worden zu sein, insgesamt sowie differenziert nach Geschlecht;
4. wie der zeitliche und organisatorische Ablauf des Auswahlverfahrens konkret gestaltet war, insbesondere ob und falls ja wann, aus welchen Gründen und durch wen der Übergang von der Direktzusagen-Systematik zur Wiedereinführung eines Ranglistenverfahrens erfolgte, auf welcher Rechtsgrundlage die Änderung des Auswahlverfahrens erfolgte und wie dieser Wechsel dokumentiert und kommuniziert wurde;

5. wie viele Bewerberinnen und Bewerber mit besseren Ergebnissen als 96 Punkten eine Absage erhalten haben, wie viele hiervon zuvor eine Direktzusage erhalten hatten und mit welcher Begründung dies erfolgte, insgesamt sowie differenziert nach Geschlecht;
6. wie die Landesregierung die nachträglichen Änderungen im Verfahren insbesondere mit Blick auf einen möglichen Verstoß gegen den Grundsatz der Bestenauslese gemäß Artikel 33 Absatz 2 des Grundgesetzes bewertet;
7. ob die Landesregierung bereit ist, zur Wiederherstellung von Rechtssicherheit und zur Vermeidung rechtlicher Auseinandersetzungen alle Bewerberinnen und Bewerber mit mehr als 96 Punkten – mindestens bis zum schlechtesten Wert der auf Rangliste Eingestellten – nachträglich in das Auswahlverfahren einzubeziehen und ggf. einzustellen;
8. welche Maßnahmen die Landesregierung für künftige Einstellungstermine zu ergreifen beabsichtigt, um vergleichbare Verfahrensprobleme zu vermeiden und eine rechtsstaatlich einwandfreie, nachvollziehbare und transparente Bewerberauswahl sicherzustellen;
9. wie viele Bewerberinnen und Bewerber Widerspruch gegen ihre Ablehnung eingelegt haben, wie viele dieser Verfahren derzeit noch anhängig sind und in wie vielen Fällen bereits eine Abhilfe oder Zurückweisung erfolgt ist, jeweils mit kurzer Begründung.

1.8.2025

Binder, Ranger, Hoffmann, Dr. Weirauch, Weber SPD

Begründung

Nach übereinstimmenden Berichten von Bewerberinnen und Bewerbern sowie nach Hinweisen der Deutschen Polizeigewerkschaft (DPolG) bestehen erhebliche Zweifel an der Rechtmäßigkeit des aktuellen Einstellungsverfahrens für den gehobenen Polizeivollzugsdienst zum Einstellungstermin Juli 2025. Demnach wurde im laufenden Verfahren zunächst Bewerberinnen und Bewerbern mit einem Testergebnis von 96 Punkten eine sogenannte Direktzusage erteilt, während später auf ein Ranglistenverfahren umgestellt wurde, in dem Bewerber mit deutlich besseren Ergebnissen nicht berücksichtigt wurden und eine Absage erhielten.

Es liegen zahlreiche Rückmeldungen betroffener Bewerber vor, die sich benachteiligt fühlen, teils rechtliche Schritte einleiten und auf intransparente Entscheidungsprozesse verweisen. Ein solches Vorgehen wirft Fragen im Hinblick auf das verfassungsrechtlich gebotene Prinzip der Bestenauslese gemäß Artikel 33 Absatz 2 Grundgesetz (GG) auf und gefährdet das Vertrauen in ein faires, leistungsorientiertes Auswahlverfahren. Der Antrag zielt daher auf vollständige Aufklärung des Verfahrensablaufs.

Stellungnahme

Mit Schreiben vom 26. August 2025 Nr. IM3-0141.5-652/15/3 nimmt das Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen zu dem Antrag wie folgt Stellung:

*Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,*

1. wie viele Bewerberinnen und Bewerber sich für die Einstellung im Juli 2025 in den gehobenen Polizeivollzugsdienst beworben haben und wie viele davon eingestellt wurden, insgesamt sowie differenziert nach Geschlecht;

Zu 1.:

Das Einstellungsverfahren für den Polizeivollzugsdienst der Polizei Baden-Württemberg stellt ein standardisiertes Verfahren dar. Neben einer Frühjahrs- und HerbstEinstellung für den mittleren Polizeivollzugsdienst (mPVD), erfolgen jeweils im Juli jedes Jahres die Einstellungen für den gehobenen Polizeivollzugsdienst (gPVD).

Neben dem Bestehen eines Auswahltests bedarf es zusätzlich der Erfüllung weiterer Voraussetzungen für eine Einstellung in die Polizei Baden-Württemberg (z. B. Nachweis über Bildungsabschluss, Verfassungstreue, Fahrerlaubnis etc.).

Nachfolgende Tabelle stellt die Anzahl an Bewerbungen und tatsächlichen Einstellungen für Juli 2025 dar, jeweils gegliedert nach dem Geschlecht der Bewerberinnen und Bewerber.

Einstellungen gesamt	818	Bewerbungen gesamt	2 735
davon weiblich:	353	davon weiblich:	1 096
davon männlich:	465	davon männlich:	1 637
davon divers:	0	davon divers:	2

2. wie viele dieser Bewerberinnen und Bewerber welche Punktzahl im Auswahlverfahren erreicht haben (aufgeschlüsselt in 0,1-Punkte-Intervallen), und wie sich die jeweilige Punktzahl auf eine Zusage oder Absage ausgewirkt hat, insgesamt sowie differenziert nach Geschlecht;

Zu 2.:

Kernelement des Auswahlverfahrens für die Einstellungen in den Polizeivollzugsdienst der Polizei Baden-Württemberg ist der standardisierte Auswahltest. Dieser setzt sich aus vier Testteilen (Sprachkenntnisse und Wissen, intellektuelle Fähigkeiten, Persönlichkeitsmerkmale und Auswahlgespräch) zusammen. Der Auswahltest wird ab dem Testwert von 96 Punkten oder besser bestanden. Dabei handelt es sich um eine definierte Mindestleistung, die für den gesamten Test erbracht werden muss. Nur bei Erreichen dieses Punktwerts insgesamt gilt der Auswahltest als bestanden und es wird programmseitig überhaupt ein Testwert ausgewiesen. Bewerberinnen oder Bewerber, welche diese Punktzahl nicht erreichen, gelten als

ungeeignet für den Polizeivollzugsdienst der Polizei Baden-Württemberg und erhalten keinen expliziten Testwert. Sie nehmen dann am weiteren Auswahlverfahren (z. B. Polizeiärztliche Untersuchung) nicht mehr teil.

Das Erreichen der 96 Punkte war bis zum 28. Februar 2025 mit einer Direktzusage verbunden. Das bedeutet, dass der Bewerber bzw. die Bewerberin ein formales Schreiben erhielt, in welchem mitgeteilt wurde, dass aufgrund des erreichten Testwerts eine direkte Zusage für eine Einstellung in den Polizeivollzugsdienst gegeben werden kann. Die Zusage steht dabei unter dem Vorbehalt, dass keine Hinderungsgründe bekannt werden. Hierzu zählen neben Krankheiten auch staatsanwaltschaftliche und gerichtliche Verfahren sowie Jugendgerichtsverfahren und polizeiliche Ermittlungs- und Untersuchungsverfahren, ebenso die Erteilung eines Fahrverbots oder der Entzug der Fahrerlaubnis. Die endgültige Entscheidung über die Einstellung in den Polizeivollzugsdienst trifft die Hochschule für Polizei Baden-Württemberg, Institutsbereich Personalgewinnung.

Eine Übersicht der erzielten Testwerte des Auswahltests ergibt sich aus *Anlage 1*. Dort sind alle Bewerberinnen und Bewerber ausgewiesen, die zum Testende am 19. Mai 2025, dem letzten Testtag für die Einstellung im Juli 2025, den Auswahltest bestanden haben.

3. ob und wenn ja zu welchem Zeitpunkt Direktzusagen für Bewerberinnen und Bewerber mit 96 Punkten ausgesprochen wurden, welche rechtliche Bindung diese Zusagen hatten, wie sie im späteren Verfahren relativiert oder aufgehoben wurden und wie viele Personen eine solche Direktzusage erhalten haben, ohne letztlich eingestellt worden zu sein, insgesamt sowie differenziert nach Geschlecht;

Zu 3.:

Alle Bewerberinnen und Bewerber, die eine Direktzusage erhalten haben, wurden eingestellt, soweit alle weiteren Einstellungsvoraussetzungen vorlagen. Es wurden zu keinem Zeitpunkt Direktzusagen zurückgenommen.

Um die frühzeitige Bindung qualifizierter Bewerberinnen und Bewerber zu fördern, wurde ab dem Jahr 2023 festgelegt, ab einem Testwert von 96 Punkten im Auswahltest eine Direktzusage zu erteilen.

Direktzusagen wurden im Zeitraum vom 13. August 2024 bis zum 28. Februar 2025 bei erfolgreichem Absolvieren des Auswahltestes (Testwert von 96 oder höher) ausgesprochen. Es handelt sich bei der Direktzusage um eine Absichtserklärung der Einstellungsbehörde, die Bewerberin oder den Bewerber in den Vorbereitungsdienst einzustellen, sofern keine Hinderungsgründe vorliegen, die der Einstellung entgegenstehen (insbesondere persönliche oder gesundheitliche Aspekte, vgl. auch die Stellungnahme zu Ziffer 2).

4. wie der zeitliche und organisatorische Ablauf des Auswahlverfahrens konkret gestaltet war, insbesondere ob und falls ja wann, aus welchen Gründen und durch wen der Übergang von der Direktzusagen-Systematik zur Wiedereinführung eines Ranglistenverfahrens erfolgte, auf welcher Rechtsgrundlage die Änderung des Auswahlverfahrens erfolgte und wie dieser Wechsel dokumentiert und kommuniziert wurde;

Zu 4.:

Grundsätzlich können Bewerbungen für eine Einstellung in den Polizeivollzugsdienst ganzjährig über das sogenannte Bewerbungsportal der Polizei Baden-Württemberg eingereicht werden. Die Stichtage für den möglichen Einstellungstermin Juli (gPVD) enden dabei zum 31. Dezember des jeweiligen Vorjahres. Aufgrund der zunächst verhaltenen Bewerberlage für den Einstellungstermin Juli 2025 wurde zum 20. Dezember 2024 in Abstimmung mit dem Innenministerium-Landespolizeipräsidium (IM-LPP) eine Verlängerung der Bewerbungsfrist bis zum 28. Februar 2025 festgelegt.

Parallel zur o. g. Bewerbungsfristverlängerung wurden durch den Institutsbereich Personalgewinnung bei der Hochschule für Polizei Baden-Württemberg (HfPolBW) bereits Auswahltests terminiert und durchgeführt. Den Bewerberinnen und Bewerbern wurde hierbei, nach Vorliegen der vollständigen Bewerbungsunterlagen, ein Termin für die Teilnahme über das Bewerbungsportal übermittelt. Dies geschieht in der Regel mit einem zeitlichen Vorlauf von bis zu 14 Tagen. Die ersten Auswahltests für Bewerberinnen und Bewerber für den Einstellungstermin Juli 2025 fanden ab dem 13. August 2024 statt, der letzte Auswahltest wurde am 19. Mai 2025 durchgeführt.

Bei bestandenem Auswahltest wird zudem ein Termin für die Untersuchung beim Polizeiärztlichen Dienst vereinbart. Dort werden die gesundheitlichen Anforderungen geprüft.

Um die frühzeitige Bindung qualifizierter Bewerberinnen und Bewerber zu fördern, wurde ab dem Jahr 2023 festgelegt, ab einem Testwert von 96 Punkten im Auswahltest eine Direktzusage zu erteilen.

Während in den Jahren 2023 und 2024 – wie auch in vielen Bereichen des öffentlichen Dienstes und der Wirtschaft – einige wenige Ausbildungs- und Studienplatzangebote unbesetzt blieben, zeigte sich beim Auswahlverfahren für den gPVD 2025 eine sehr positive Entwicklung. Durch verschiedene Faktoren, etwa der Änderung der Richtlinie Einstellungen im September 2024 in Form des Wegfalls des Mindestnotenschnitts als Bewerbungs- und Einstellungsvoraussetzung, einer nochmals deutlich intensivierten Nachwuchswerbung sowie gegebenenfalls auch der allgemeinen Lage am Arbeitsmarkt, konnte ein merklicher Anstieg der Qualität der Bewerberinnen und Bewerber und damit der möglichen Einstellungen in den gPVD verzeichnet werden. Auf diese positiven Entwicklungen wurde durch eine Anpassung des Auswahlverfahrens reagiert.

Nach § 9 Absatz 3 Satz 4 und 5 der Ausbildungs- und Prüfungsordnung für den gPVD bildet die HfPolBW eine Rangfolge aus den Bewerberinnen und Bewerbern, die den Auswahltest bestanden haben und entscheidet auf Grundlage der Rangfolge über die Einstellung in den Vorbereitungsdienst.

Da im Einstellungsverfahren für den gPVD im Juli 2025 in Summe deutlich mehr erfolgreiche Bewerberinnen und Bewerber als zur Verfügung stehende Ausbildungsplätze zu erwarten waren, konnte die zuvor bewährte Verfahrensweise der Direktzusagen nicht weitergeführt werden. Daher erfolgte die Umstellung auf die Systematik des Ranglistenverfahrens zum 28. Februar 2025 durch die HfPolBW in Abstimmung mit dem IM-LPP. Bewerberinnen und Bewerber erhielten danach keine Direktzusagen mehr.

Bei der Änderung der Verfahrensweise handelte es sich um eine organisationsinterne Verwaltungsentscheidung, bei der sich das IM-LPP und die HfPolBW eng abgestimmt hatten. Die Abstimmungen erfolgten in Form von Besprechungen sowie auch in Schriftform. Die Änderungen der Verfahrensweise wurden auch entsprechend dokumentiert. Nach Umstellung der Verfahrensweise wurden die Einstellungsberaterinnen und -berater der Polizeidienststellen und Einrichtungen für den Polizeivollzugsdienst über die Änderung informiert.

5. wie viele Bewerberinnen und Bewerber mit besseren Ergebnissen als 96 Punkten eine Absage erhalten haben, wie viele hiervon zuvor eine Direktzusage erhalten hatten und mit welcher Begründung dies erfolgte, insgesamt sowie differenziert nach Geschlecht;

Zu 5.:

Alle 818 Bewerberinnen und Bewerber, die den Auswahltest bestanden und alle übrigen Einstellungsvoraussetzungen erfüllt haben, wurden im Juli 2025 für die Ausbildung zum gPVD eingestellt.

Insgesamt erhielten im Verfahren 234 Personen mit 96 Punkten oder besser zunächst ein Absageschreiben durch die Einstellungsbehörde. Davon entfielen 124 Absageschreiben auf Bewerber und 110 Absageschreiben auf Bewerberinnen. Die Absageschreiben wurden Ende Juni 2025 verschickt. Insgesamt betraf dies ausschließlich Personen, die zuvor noch keine Direktzusage erhalten hatten.

Durch die Erhöhung des Ausbildungsplatzangebots konnten letztlich alle Bewerberinnen und Bewerber für den Nacheinstellungstermin (29. Juli 2025) berücksichtigt werden, sofern alle anderen Einstellungsvoraussetzungen erfüllt wurden.

Es wurden keine Bewerberinnen und Bewerber aufgrund eines fehlenden Ausbildungsplatzangebots von einer Einstellung ausgeschlossen.

Die entstandene Differenz zu der in *Anlage 1* genannten Gesamtzahl an im Auswahltest erfolgreichen Bewerberinnen und Bewerber erklärt sich dadurch, dass bei diesen Personen einzelne Einstellungsvoraussetzungen, etwa die durch den Polizeiärztlichen Dienst festzustellende Polizeidiensttauglichkeit, nicht vorlagen oder die Bewerbungen vonseiten der Bewerberinnen und Bewerber zurückgezogen wurden.

6. wie die Landesregierung die nachträglichen Änderungen im Verfahren insbesondere mit Blick auf einen möglichen Verstoß gegen den Grundsatz der Bestenauslese gemäß Artikel 33 Absatz 2 des Grundgesetzes bewertet;

7. ob die Landesregierung bereit ist, zur Wiederherstellung von Rechtssicherheit und zur Vermeidung rechtlicher Auseinandersetzungen alle Bewerberinnen und Bewerber mit mehr als 96 Punkten – mindestens bis zum schlechtesten Wert der auf Rangliste Eingestellten – nachträglich in das Auswahlverfahren einzubeziehen und ggf. einzustellen;

Zu 6. und 7.:

Zu den Ziffern 6 und 7 wird aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam Stellung bezogen.

Die Polizei Baden-Württemberg betreibt große Anstrengungen auf dem Feld der Nachwuchsgewinnung, um qualifizierte Menschen für den Polizeiberuf zu gewinnen. Das damit verbundene, standardisierte Einstellungsverfahren, so auch das Einstellungsverfahren für Juli 2025, berücksichtigt den verfassungsrechtlich geschützten Grundsatz der Bestenauslese nach Artikel 33 Absatz 2 GG.

Gerade um diesen Grundsatz der Bestenauslese zu gewährleisten, wurde das Ausbildungsplatzangebot für den gPVD erweitert. Im Ergebnis konnten zum Einstellungstermin Juli 2025 somit statt der geplanten 600 Ausbildungsplatzangebote insgesamt 818 Ausbildungsplatzangebote realisiert und damit alle geeigneten Bewerberinnen und Bewerber bei der Polizei Baden-Württemberg eingestellt werden.

8. welche Maßnahmen die Landesregierung für künftige Einstellungstermine zu ergreifen beabsichtigt, um vergleichbare Verfahrensprobleme zu vermeiden und eine rechtsstaatlich einwandfreie, nachvollziehbare und transparente Bewerberauswahl sicherzustellen;

Zu 8.:

Die Polizei Baden-Württemberg befindet sich – wie alle Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber – im Einstellungsverfahren in einem Spannungsfeld zwischen Bewerberfreundlichkeit und einer verlässlichen Personalplanung.

Einerseits ist es ein wichtiges Anliegen, den Bewerberinnen und Bewerbern nach erfolgreichem Auswahltest und Vorliegen der Einstellungsvoraussetzungen zeitnah eine positive Rückmeldung zu geben, um auch für diese frühzeitig Planungssicherheit zu schaffen. Andererseits erfordert die tatsächliche Vergabe von Ausbildungs- und Studienplätzen stets eine sorgfältige Abwägung, die sich sowohl an

der Anzahl und Qualität der Bewerberinnen und Bewerber als auch an der tatsächlich verfügbaren Kapazität an Ausbildungs- und Studienplätzen orientiert. Dieses Vorgehen gewährleistet ein Höchstmaß an Transparenz, Fairness und Verlässlichkeit im Auswahlprozess.

9. wie viele Bewerberinnen und Bewerber Widerspruch gegen ihre Ablehnung eingelegt haben, wie viele dieser Verfahren derzeit noch anhängig sind und in wie vielen Fällen bereits eine Abhilfe oder Zurückweisung erfolgt ist, jeweils mit kurzer Begründung.

Zu 9.:

Im Zuge der Verfahrensbearbeitung wurden 37 Widersprüche bezüglich einer Nichtberücksichtigung zum Einstellungstermin am 15. Juli 2025 bearbeitet. Im Rahmen der Nacheinstellung am 29. Juli 2025 konnten alle 37 Widersprüche durch die Einstellungszusage und Ernennung zum Beamten bzw. zur Beamtin auf Widerruf zum Nacheinstellungstermin 29. Juli 2025 abgeholfen werden. Es sind keine Verfahren mehr anhängig.

Strobl

Minister des Inneren,
für Digitalisierung und Kommunen

Anlage 1 zu Drucksache 17/9283
Zu Frage 2

**Verteilung der Testwerte des Auswahltests für eine
Einstellung in den gPVD im Juli 2025**

Testwert	Anzahl gesamt	davon männlich	davon weiblich	davon divers
120,3	1		1	
120,1	1	1		
119,8	1	1		
119,1	1	1		
119	2	2		
118,6	2		2	
118,3	1		1	
118,2	1		1	
118,1	2	1	1	
117,7	1		1	
117,5	1		1	
117,3	1	1		
116,9	1	1		
116,8	1	1		
116,6	4	3	1	
116,4	2	2		
116,2	1		1	
116,1	3	1	2	
116	2	2		
115,9	2		2	
115,8	2	1	1	
115,7	2	1	1	
115,6	1	1		
115,5	1	1		
115,4	1	1		
115,3	3	2	1	
115,2	3	3		
115	4	4		
114,9	2		2	
114,8	1	1		
114,7	3	1	2	
114,5	2	1	1	
114,4	3		3	
114,3	4	3	1	
114,2	2	1	1	
114,1	2	1	1	
114	2	2		
113,9	1	1		
113,8	3	2	1	
113,7	1	1		
113,6	2	2		
113,5	2		2	
113,4	4	3	1	
113,3	7	4	3	

Testwert	Anzahl gesamt	davon männlich	davon weiblich	davon divers
113,2	5	2	3	
113,1	3	2	1	
113	3	1	2	
112,8	2	2		
112,7	3	2	1	
112,6	5	4	1	
112,5	5	2	3	
112,4	3	2	1	
112,3	4	4		
112,2	4	2	2	
112,1	4	2	2	
112	2	1	1	
111,9	7	6	1	
111,8	7	3	4	
111,7	4	2	2	
111,6	4	3	1	
111,5	3	1	2	
111,4	5	4	1	
111,3	3	1	2	
111,2	8	5	3	
111,1	8	3	5	
111	6	3	3	
110,9	5	3	2	
110,8	4	1	3	
110,7	5	2	3	
110,6	3	2	1	
110,5	7	5	2	
110,4	3	1	2	
110,3	5	3	2	
110,2	4	1	3	
110,1	7	2	5	
110	10	5	5	
109,9	9	4	5	
109,8	9	6	3	
109,7	5	3	2	
109,6	5	4	1	
109,5	4	3	1	
109,4	3		3	
109,3	4	2	2	
109,2	5	3	2	
109,1	12	6	6	
109	6	5	1	
108,9	6	5	1	
108,8	7	4	3	

Testwert	Anzahl gesamt	davon männlich	davon weiblich	davon divers
108,7	4	3	1	
108,6	4	2	2	
108,5	6	3	3	
108,4	4	3	1	
108,3	13	8	5	
108,2	4	2	2	
108,1	7	7		
108	8	6	2	
107,9	10	7	3	
107,8	8	6	2	
107,7	8	4	4	
107,6	9	5	4	
107,5	5	2	3	
107,4	8	5	3	
107,3	7	3	4	
107,2	10	5	5	
107,1	9	6	3	
107	3	2	1	
106,9	8	4	4	
106,8	11	8	3	
106,7	8	4	4	
106,6	7	6	1	
106,5	5	3	2	
106,4	8	4	4	
106,3	13	8	5	
106,2	7	4	3	
106,1	13	9	4	
106	4	3	1	
105,9	4	2	2	
105,8	9	5	4	
105,7	9	5	4	
105,6	3	1	2	
105,5	4	4		
105,4	10	7	3	
105,3	9	4	5	
105,2	7	4	3	
105,1	4	2	2	
105	12	6	6	
104,9	6	3	3	
104,8	9	6	3	
104,7	9	5	4	
104,6	6	2	4	
104,5	7	3	4	
104,4	6	5	1	

Testwert	Anzahl gesamt	davon männlich	davon weiblich	davon divers
104,3	8	3	5	
104,2	6	4	2	
104,1	8	5	3	
104	7	4	3	
103,9	11	8	3	
103,8	11	7	4	
103,7	4	2	2	
103,6	10	8	2	
103,5	11	5	6	
103,4	7	3	4	
103,3	6	3	3	
103,2	8	4	4	
103,1	6	2	4	
103	7	5	2	
102,9	5	2	3	
102,8	10	7	3	
102,7	3	1	2	
102,6	12	4	8	
102,5	8	4	4	
102,4	5	3	2	
102,3	10	4	6	
102,2	6	6		
102,1	5	2	3	
102	5	4	1	
101,9	4	2	2	
101,8	8	2	6	
101,7	6	1	5	
101,6	7	1	6	
101,5	6	5	1	
101,4	7	3	4	
101,3	7	5	2	
101,2	6	5	1	
101,1	3	2	1	
101	7	6	1	
100,9	1	1		
100,8	3	2	1	
100,7	5	3	2	
100,6	4	1	3	
100,5	9	5	4	
100,4	3	3		
100,3	3	1	2	
100,2	8	5	3	
100,1	3	2	1	
100	6	4	2	

Testwert	Anzahl gesamt	davon männlich	davon weiblich	davon divers
99,8	2	2		
99,7	2		2	
99,6	2	1	1	
99,5	4	3	1	
99,4	6	3	3	
99,3	6	5	1	
99,2	4	3	1	
99,1	2	1	1	
99	8	5	3	
98,9	3	3		
98,8	3	1	2	
98,7	4		4	
98,6	3	2	1	
98,5	4	1	3	
98,4	5	1	4	
98,3	4	4		
98,2	2		2	
98,1	2	1	1	
98	2		2	
97,9	3	1	2	
97,8	2	2		
97,7	2	2		
97,6	2	1	1	
97,5	4	3	1	
97,4	2	1	1	
97,3	1		1	
97,2	2	2		
97,1	5	4	1	
96,8	2		2	
96,7	1	1		
96,5	1	1		
96,4	1	1		
96,3	2	1	1	
96,1	2	1	1	
96	1	1		
	Anzahl gesamt	davon männlich:	davon weiblich:	davon divers:
	1 026	594	432	0